Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

**Band:** 53 (1981)

**Artikel:** Der Zisterzienserinnenkonvent

Autor: Hausherr, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1046019

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der Zisterzienserinnenkonvent

### Paul Hausherr

Eine wichtige Zäsur in seiner Entwicklung erlebte Gnadental im Jahr 1297, als es nämlich aus dem Stadium einer Samnung frommer Frauen heraustrat und als Konvent nach Zisterzienserregel zu begreifen ist, mit dem Höhepunkt der Abteiung im Jahre 1396. Von da weg erlebte es Zeiten der Blüte und der Schwäche, die Wirren der Reformation und der nachfolgenden Religionskriege, Brände und Neubauten, aber auch den langsamen Niedergang bis zur ersten Auflösung im Gefolge der französischen Revolution, der eine zweite und schliesslich die endgültige folgen sollte.

# 1. Gnadental als Zisterzienserinnenkonvent unter der Leitung der Abtei Wettingen

Der Übergang von der Samnung zum Zisterzienserinnenkonvent erscheint nach den Akten nicht als einmaliger Rechtsvorgang, sondern als das Ergebnis mehrerer Rechtsgeschäfte. Ab 1297 erscheint der Wettingerabt mehrfach als «Pfleger», als «geistlicher Vatter», als handelnder Vertreter des Konventes. Dieser steht in der «bivlicht» von Abt und Konvent zu Wettingen. Im Jahr 1300 wird erstmals auch eine Verbindung mit dem Zisterzienserkloster Kappel sichtbar, indem Kappel dem Konvent «Gnadental prope Mellingen» zwei Höfe gelegen in der Pfarrei von Rohrdorf zu Lehen gab, darunter einen Dinghof, mit der Zusage, bei einem allfälligen Verkauf diese Höfe an Gnadental zu geben. Siegler sind die Äbte von Wettingen und Kappel. Im Jahr 1302 wurde der Konvent, «die Frauen von Gnadental, die Meisterin und die Samnung», in das Burgrecht der Stadt Bremgarten aufgenommen, mit allen Rechten, aber unter Befreiung von der Steuerpflicht, vom Wachtdienst und von den Zollabgaben. Wir würden heute sagen, er erscheint als juristische Person und dazu sogar als solche des öffentlichen Rechts, wie wir sehen werden.

Die ungefestigte Lage, in welcher sich Gnadental noch zu dieser Zeit befand, mag aus der Einstellung des Hauses Habsburg zum Konvent erhellen, als nämlich nach dem Tod von König Andreas III. von Ungarn (1301), dem Gatten der Agnes von Habsburg, Tochter von König Albrecht, die Frage nach dem weitern Schicksal von Gnadental sich stellte. Georg Boner kommt in seiner Arbeit über das Kloster Königsfelden (1979) auf ein Dokument von 1312 zu sprechen, dem zu entnehmen ist, dass Agnes nach dem Tod ihres Gatten Andreas sich mit dem Gedanken trug, in Gnadental ein Klarissenkloster zu gründen. Dieser Plan wurde, wie es scheint, vom Domkapitel zu Konstanz gutgeheissen. Er erfuhr in der Folge aber eine Änderung, nachdem König Albrecht, Agnesens Vater, am 1. Mai 1308 von seinem Neffen Johannes

(Paricida) und dessen Mitverschworenen bei der Fähre von Windisch ermordet worden war. Mit Zustimmung der Königinwitwe Elisabeth und auch der Diözaninstanzen wurde anstelle Gnadentals nun der Ort der Ermordung Albrechts, «ad locum campi regii oder küngsfeld», zur Errichtung gleich zweier Klöster bestimmt, eines bescheidenen Barfüsserkonventes und eines bedeutenderen Klarissenklosters. Boner nimmt an, der verausgegangene Plan könnte die Errichtung eines Klarissenklosters in Gnadental neben dem bestehenden Zisterzienserinnenkonvent zum Ziel gehabt haben, was aber doch als unwahrscheinlich erscheinen muss, wenn die beschränkten Bedingungen des Ortes in Rechnung gestellt werden. Gedacht war wohl eher daran, dass der eine im andern Konvent hätte aufgehen sollen.

Bereits ist darauf hingewiesen worden, dass der Gnadentalerkonvent seit 1297 in den sich stark mehrenden Rechtsgeschäften einen bescheidenen Besitzstand erringen konnte. Hier ist auf zwei solche Geschäfte etwas näher einzugehen, die Rechtswirkungen zeitigten, wie sie vordem einem adeligen Gründerakt zugekommen wären.

In einem Rechtsgeschäft vom 28. Juli 1297 verliehen Abt Albrecht und der Konvent von Muri den geistlichen und ehrbaren Frauen von Gnadental mehrere vom sel. Johannes von Seengen innegehabte Güter zu rechtem Erbe sowie einige Zehnten in Sulz, Künten, Rohrdorf und Remetschwil als «hantgriff und gedinge». Der Akt erfolgte in Gegenwart des Abtes Volker und mehrerer Konventualen von Wettingen, sodann der Zeugenschaft des Schultheissen und weiterer Bürger von Mellingen. In einem Aktum vom 20. September 1297 sodann verkaufte Ritter Johannes von Hedingen, Dienstmann des edlen Herrn Herzog von Österreich, den ehrbaren und geistlichen Frauen von Gnadental, «die in der bivlicht sint der ehrbaren und geistlichen Herren des Abtes und des Konventes von Wettingen», eine Mehrzahl von Gütern in Nesselnbach und Niederwil. Es ist zunächst ein Hof mit Zwing und Bann, der von einem Ulrich dem Meier bebaut wird, sodann ein zweiter Hof, bebaut von Heinrichs Frau Adelheid. Im Kauf eingeschlossen waren schliesslich zwei weitere Gehöfte in Niederwil. Ritter Johannes von Hedingen handelte mit Zustimmung von Ehefrau und Sohn, vor allem aber seines Herrn Otto von Ochsenstein, des Pflegers des österreichischen Herzogs in den Vordern Landen, der die Übereignung später noch besonders bestätigte. Zugegen waren bei diesem wichtigen Rechtsgeschäft der Abt von Wettingen und eine stattliche Zahl weiterer Zeugen. Der Handel erfolgte «unter der Brunegg meiner Burg». Der Konvent von Gnadental wurde derart also Rechtsnachfolger in der österreichischen Niedergerichtsherrschaft im Bann Nesselnbach. Diese niedergerichtliche Herrschaft konnte Gnadental später, im Jahr 1393, nochmals entscheidend erweitern, als es von Abt Heinrich und dem Konvent von Kappel einen Hof zu Niederrohrdorf mit Twing und Bann im Tausch gegen einen eigenen «Hof zu Tanne» im Bann Baar erhielt.

Im Jahr 1305 verhandelte der Gnadentalerkonvent, nun ausdrücklich des «grawen ordens» geheissen, also im grauen Kleid der Zisterzienserinnen, mit dem Kloster Ötenbach in Zürich hinsichtlich eines Fusswegrechts durch den

Bann Stetten, zum wohlbekannten Fährenplatz, der nun auch ein Mühleplatz gewesen sein muss, denn im fraglichen Dokument ist davon die Rede, die Frauen von Gnadental sollten niemanden heissen noch bitten, bei ihrer Mühle (beim Fährhof zu Gnadental?) zu mahlen auf Kosten der Mühle, die Ötenbach auf der Stetterseite habe. Im Jahr 1310 sodann verliehen Abt Heinrich und der Konvent von Muri den Frauen von Gnadental «des Ordens von Cytel» eine Rechtsame im Bann Remetschwil. Es kann also keine Rede davon sein, dass bis zur Abteiung des Konventes im Jahr 1396 Gnadental den Zisterziensern überhaupt nicht zugerechnet werden könne, wie Paul Kläui in der Einleitung zu seiner Urkundenedition andeutete. Es gab nämlich zu dieser Zeit zwei Arten von zisterziensischen Frauenklöstern, nämlich die den Rechten und Pflichten der Männerklöster entsprechenden und inkorporierten Konvente, und sodann weit häufiger solche, die sich wohl in Ordenskleidung, Chorgebet und Lebensgewohnheit an die zisterziensische Regel hielten, dem Orden von Rechts wegen aber nicht zugehörten.

Über das Leben des Konventes in dieser Zeit ist allerdings weniges greifbar. An Meisterinnen sind ausgewiesen: 1305 eine Adelheid von Ägeri, 1329 eine Meisterin Agathe, 1343 Belina Brunnerin und 1362/9 Klara von Königsfelden. Einen guten Einblick in die klösterliche Verfassung vermittelt immerhin ein Dokument von 1332 über den Streit der Schwester Gertrud Frigin aus dem Thurgau mit der Schwester Belina Brunnerin nebst acht namentlich angeführten weitern Mitschwestern, die hier erwähnt seien: Richina von Schwyz, Elisabeth Bitterkrutin (wohl von Mellingen), Adelheid von Tengen, Margaret Frigin (Thurgau), Margaret Murerin, Gertrud von Sengen, Gertrud von Aarau und Mechtild von Urach (schwäbische Alb). Die Klägerin Gertrud Frigin behauptete, dass sie in Gnadental mit andern Schwestern das gemeinsame Leben auf sich genommen, aber keine päpstlich approbierte Regel (nullam tamen regulam seu religionem per sedem apostolicam approbatam) vorgefunden habe. Vielmehr sei es so, dass sich die angeklagten Mitschwestern, nachdem sie sich der Bequemlichkeit, ja eines liederlichen Lebens schuldig gemacht hätten, der Gefahr der Verschleuderung ihres Gutes aussetzten. Die Klägerin aber wolle zur Förderung ihres Heiles in einer päpstlich approbierten Gemeinschaft Gott dienen und bitte daher, dass die Angeklagten gezwungen werden, die von ihr eingebrachten Güter, nämlich ein Haus in villa Spreitenbach in vico versus Cullewangen (Killwangen) mit Rechten und Pertinenzen herauszugeben, dazu eine Geldsumme, die sie dem Kloster eingebracht habe. Der Prozess stand unter der Leitung des Offizials der Konstanzerkurie. Dieser entschied, die Klage sei nicht zu hören, da das Kloster Gnadental nach der approbierten Regel der Zisterzienser lebe, die Schwestern ein Gelübde tun und unter Gehorsam lebten. Die Klage wurde kostenfällig und unter Entschädigungspflicht abgewiesen. Die Vermutung liegt nahe, es sei der Klägerin nur um die Zurückgabe ihres Eingebrachten gegangen, vielleicht weil sie sich in ihrer Hoffnung auf eine führende Rolle im Konvent getäuscht sah. Einwandfrei aber wird hier festgestellt, dass Gnadental ein zisterziensischer Konvent ist, wenn auch nicht dem Orden unterstellt, sondern der bischöflichen Kurie von Konstanz. Auch die Siegel des Konventes von 1300 und von 1329 machen die Zugehörigkeit zu den Zisterziensern klar: das Bild mit der aufrechten Muttergottes und dem Kind auf dem rechten Arm, davor eine knieende Frau.

Auch hinsichtlich des Arbeitskreises des Konvents liegen keine Auskünfte vor. Aus der zisterziensischen Konzeption leitet sich jedoch ein Leben in Gebet mit einem wohlgestalteten Hauptgottesdienst ab, mit Handarbeit und Gartenbau, aber auch vielleicht der Pflege von Kranken und Gebrechlichen. In diese Richtung weist jedenfalls ein Geschäft aus den Jahren 1346/9, als eine Guta, Tochter des sel. Dietrich von Lenzburg, die ihre Güter dem Klarakloster Königsfelden eingebracht hatte, um dort einzutreten, wegen Gebrechlichkeit aber abgewiesen bzw. dem Kloster Gnadental überstellt wurde. Der Handel der vorgenannten Meisterin Belina mit der Äbtissin von Königsfelden, diese «mit Handen der gnädigen Frau Königin von Ungarn», ging darum, Gnadental aus dem in Königsfelden eingebrachten Gut der Guta angemessen auszusteuern. Das verhältnismässig arme Gnadental hatte sich so gegenüber dem inzwischen zum reichsten Frauenkloster der ganzen grossen Konstanzer Diözese aufgestiegenen Königsfelden seiner wohlberechtigten Interessen zu erwehren.

Das Klostervermögen wuchs durch Käufe, Verleihungen, Schenkungen, Seelgeräte und Eintrittsgelder stetig, aber in bescheidenem Rahmen. Zum geschlossenen Güterkomplex in Nesselnbach kam ein solcher in Niederrohrdorf, bei Mellingen und auch in Wohlen, dazu weiterer Streubesitz vorab im untern Bünztal. Das machte die Einrichtung des Pflegers oder Ammanns an verschiedenen Orten notwendig.

Über die Klosterbauten dieser Zeit können wir uns anhand der Kenntnisse hinsichtlich anderer entsprechender Konvente eine Vorstellung machen. Die Holzbauten der alten Samnung wurden sukzessiv durch massive Gebäude ersetzt, in deren Mittelpunkt eine nach zisterziensischem Muster als Langhausbau errichtete Kirche zu sehen ist. Normalerweise wurden an diesen Bau im Rechteck die andern Bauten angegliedert, Bautrakte für Kapitelsaal, Refektorium (Speisesaal), Dormitorium, Konventstube, Küche und Keller, früh auch schon für ein Gasthaus, die Wohnung des Beichtigers und des Schaffners, die landwirtschaftlichen Gebäulichkeiten. Von der Mühle war schon die Rede. Ihr wurde, da offenbar sehr bescheiden, im Jahr 1344 eine leistungsfähigere Anlage beigestellt, die von den Gebrüdern Rudolf und Johannes von Trostberg, gelegen im Dorf Mellingen an der Reuss, erworben wurde.

Im Haushalt jedes Klosters der damaligen Zeit spielte schliesslich die Rebwirtschaft eine bedeutsame Rolle. Gnadental gelang es, in vier Käufen in den Jahren 1315 bis 1344 ein ansehnliches Rebgut in Mellingen-Ost, an einem Hang ob Sant Ulrichen, zusammenzulegen. Das hinderte allerdings nicht, dass sich das Kloster später bei den Zisterziensern von Wettingen schwer in die Kreide brachte, schuldete es diesen doch im Jahr 1661 «um empfangenen Wein und bares Geld» nicht weniger als 5660 Gulden Hauptgut. Die

Gnadentalerinnen kannten also schon damals den guten Wein im Aargau!

## 2. Die Abtei Gnadental bis zur Reformation

Am 17. September 1394 verfügte das in Heilbronn versammelte Generalkapitel des Zisterzienserordens die Inkorporation des «monasterium vallis gratiarum» ins Kloster Wettingen. Gegenüber andern Konventen von Zisterzienserinnen hatte sich dieser Reifeprozess bei Gnadental also verhältnismässig lange Zeit verzögert.

Der Vorgang bei einer solchen Inkorporation wurde normalerweise mit einem Bittgesuch eingeleitet. Dieses hätte in unserem Fall von Wettingen oder Kappel (oder beiden zusammen) ausgehen oder unterstützt sein müssen. Der Umstand, dass Kappel im Jahr zuvor die gerichtsherrliche Stellung Gnadentals durch den erwähnten Tausch stark steigerte, lässt seine Mitwirkung auch hier vermuten. Dem Gesuch folgte ordentlicherweise die Prüfung der örtlichen Verhältnisse durch eine Vertretung des Generalkapitels und auf deren Antrag der Inkorporationsbeschluss, in unserem Fall also durch das Kapitel von Heilbronn mit Bruder Konrad, Abt von Morimundo, an der Spitze, immerhin unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Diözesanbischofs Burkard von Konstanz, die denn auch innert 11 Tagen erfolgte. Hauptsächlichste Rechtsfolge des Aktes war die Exemption Gnadentals vom Bistumsverband sowie die Unterstellung unter die unmittelbare Jurisdiktion des Ordens, dazu die alljährliche Visitation, in unserem Fall durch den «Vaterabt» von Wettingen. Da aber schon 15 Monate hernach, an Lichtmess 1396, die Wahl und Weihe der ersten Äbtissin erfolgte, muss das Ganze als einheitlicher Akt zur Verselbständigung Gnadentals als vollberechtigtes Mitglied des Ordens gesehen werden. Dem über den Wahlakt Auskunft gebenden Dokument entnehmen wir, dass die Schwestern fürderhin «den Habitus von Cytel tragen und die Ordnung wie die andern Frauen unseres Ordens» einhalten sollen, was, wie angeführt, Paul Kläui zur Annahme verleitete, die Gnadentalerinnen hätten bis dahin die Ordenstracht und Ordensregel nicht gekannt, was aber durch mehrere vorstehend angeführte Belege widerlegt wird. Der Wortlaut des Dokumentes über die Äbtissinnenwahl bedeutet in diesem Zusammenhang wohl nicht mehr als eine stehende Formel.

Die Feier wurde im übrigen in Gegenwart «unseres Herrn und Vatters», des Abtes Burkart von Wettingen und des Abtes Heinrich von Kappel, aber auch des Priors, des Grosskellners und weiterer Konventualen von Wettingen «mit hochzeitlichem Singen, Lesen, Predigt und gutem Werk gemäss der Ordensregel» durchgeführt. Der Konvent zählte zu dieser Stunde 12 namentlich aufgeführte Schwestern, die grösste bis dahin bekanntgewordene Anzahl. Gewählt wurde als erste Äbtissin die bisherige Meisterin Hedwig von Maschwanden.

Aufschlussreich ist der Vergleich mit den alten benediktinischen Klöstern

Muri und Einsiedeln und deren Einstellung zu den Frauenkonventen Hermetschwil und Fahr. Während nämlich der Vorgang bei Frauental (Stiftung, Inkorporation und Abteiung) sozusagen uno actu in der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt war, bedurfte er bei Gnadental eines knappen Jahrhunderts, schleppte sich aber bei Hermetschwil ungefähr 500 Jahre dahin. Denn erst 1636 wurde in Hermetschwil eine Äbtissin gewählt, nach der Aktenlage ohne Mitwirkung von Muri, vielmehr aus der Initiative der dortigen Reformmeisterin Maria Küng selbst, die in Rom Erfolg hatte. Die Abteiung erfolgte «dem Kloster Muri an seinen Rechten unbeschadet», der Abt von Muri behielt das Recht eines Visitators. Vom Kloster Fahr dagegen wissen wir, dass es von Einsiedeln aus der Bindung einer Einsiedlerpropstei überhaupt bis auf den heutigen Tag nicht entlassen worden ist. Es kommt in dieser Differenz der rechtlichen Behandlung ihrer Frauenkonvente der Unterschied zwischen der straffen Organisation des Zisterzienserordens mit dem Generalkapitel und dem Abt von Citeaux als dessen Vorsteher und anderseits dem nur losen Zusammenschluss der einzelnen Klöster der Benediktiner in verschiedenen Kongregationen, ohne zentrale Führungsgewalt und mit einem weniger kompetenten Abtorimas, zum Ausdruck.

Bereits sind wir der niedern Gerichtsherrlichkeit des Klosters Gnadental begegnet, die von der Abteiung hinweg ihre grössere Bedeutung erlangte. Diese Gerichtsbarkeit, aus der Zeit der lenzburgischen und dann der habsburgischen Herrschaft herausgewachsen, hat im Laufe der Jahrhunderte auch bei Gnadental jene Wandlung von der lehensrechtlichen zur öffentlich-rechtlichen Zuständigkeit mitgemacht, wie sie allen Einrichtungen dieser Zeit eignet. Der Entwicklung derselben ist Hermann Rennefahrt in seiner Studie über Twing und Bann (1952) im besonderen nachgegangen. Den Bann hat er als Bezirk vorab der Verwaltungsbefugnisse, des Bottes oder der Ladung vor Gericht, auch als Busse charakterisiert, den Twing als Zwang zur Durchsetzung banngerechter Gebote und Verbote. Beide beinhalteten zudem vom einen zum andern Verwaltungsbezirk und innerhalb des einzelnen Rechtskreises selber verschiedene Kompetenzen, je nach dem Rang und der Stellung des Herrn wie der Untergebenen als Freie oder Unfreie. Jedenfalls war die Banngewalt aber Ausfluss der alten Grundherrschaft und ihrer Ausgestaltung im Hof- und dann im Dorfrecht, die sich in der niedern Strafgerichtsbarkeit wie dem in der Grundherrschaft begründeten Leistungsanspruch des Herrn auf Zehnten und Grundzinse, den Fall (Erbsteuer) und Ehrschatz (Handänderungsgebühr), die tagwen (Frondienste), und vielen andern mehr auswirkte. Anne-Marie Dubler ist in ihrer Dissertation «Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798» (1968) der Begründung und Ausgestaltung einer klösterlichen Niedergerichtsbarkeit nachgegangen. Über das Rechtsinstitut bei Gnadental sind wir lediglich anhand einer «offnung des zwings der nidern gericht Niderrordorf undt Nässlenbach» vom 25. April 1462 (vorhanden in einer Abschrift von 1695) ein wenig unterrichtet. Der Gerichtsbann von Nesselnabch ist dabei identisch mit dem heutigen Dorfteil gleichen Namens in der Gemeinde Niederwil (zusammengelegt 1900). Der Gerichtsbann von Niederrohrdorf ist gleichbedeutend mit dem heutigen Gemeindebann, er erstreckte sich also zwischen Fislisbach und Staretschwil auf den Heitersberg, bis zur «Schneeschmelze», und hatte Weid- und Tränkegemeinschaft über den Bergrücken hinweg mit denen von Neuenhof und Killwangen beim heutigen Rüsler. Nicht daher aber gehörte die im Bann Spreitenbach gelegene Gehöftegruppe «Heitersberg».

In die Niedergerichtsherrschaft in unserem Raum teilten sich in voreidgenössischer Zeit mit den habsburgischen Vögten die gerichtsherrlich gewordenen Klöster, so Schänis, Muri und Hermetschwil, alsdann Wettingen und Königsfelden und eben Gnadental, dazu die zwei Herrengeschlechter der Heidegg und Rüssegg. In eidgenössischer Zeit, nach 1415, traten an die Stelle des österreichischen Statthalters und seiner Vögte der im zweijährigen Wechsel amtierende Landvogt der Orte Zürich, Luzern, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Glarus (und der in Bremgarten residierende Landschreiber) und seine Untervögte, diese als Niedergerichtsherren, soweit diese Gerichtsherrlichkeit nicht an die oben erwähnten Berechtigten ausgetan war. So in der Nähe Gnadentals beispielsweise in Hägglingen, Wohlen und Fischbach-Göslikon. Im rechtsufrigen Reusstal erlangte die Stadt Bremgarten ihre Gerichtsherrschaft bis an das Blut in den beiden Vogteien Kelleramt (Lunkhofen) und Niederamt (Zufikon). Die Stadt Mellingen erwarb die Niedergerichtsherrlichkeit 1364 über Mellingen-Ost von den Herren von Trostburg. 1415 den twing von Stetten und 1543 denjenigen von Tägerig, diesen aus der Hand der Familie Segesser. Der Niederrohrdorfer Offnung von 1462 entnehmen wir als Schlussbestimmung: Item es mag eine Äbtissin von Gnadental selbdritt da sein mit ihrem Ammann bei den zwei Gerichten im Mai und im Herbst zu Niederrohrdorf, und der Meier, der auf dem Meierhof sitzt, soll ihnen zu essen geben.

Im Jahr 1432 verwüstete ein Brand nicht nur die Klosterkirche, sondern auch das Dorment (Schlaftrakt), den Kreuzgang und das Siechen- wie das Konventhaus, wie dem Jahrzeitenbuch zu entnehmen ist. Von diesem Schlag erholte sich das Kloster nur schwer, wie auch aus dem Mangel an Rechtsgeschäften aus dieser Zeit abzulesen ist. Es suchte Hilfe bei der Stadt Mellingen, deren Burgrecht es erwarb. Dabei handelte die Schwester Margaret Brunnerin, Grosskellnerin, die auch die Posten der Statthalterin und Verweserin der Abtei versehen musste, wegen des durch «Gebrest» stark reduzierten Konventes.

Man hat diese prekäre Situation mit einem Pestzug erklärt, der den Konvent derart geschwächt habe. Solche Pestzüge gab es im Mittelalter immer wieder, besonders stark im «schwarzen Tod von Basel» der Jahre 1348 und 1349. In Bern und Zürich soll in diesem Jahr die Hälfte der Bevölkerung gestorben sein. Auch die Klöster wurden nicht verschont. So sollen im Frauenkloster Engelberg innert vier Monaten über 100 Nonnen gestorben sein. 1434 bis 1440 herrschte die Pest im Bistum Lausanne und auch in der Stadt Bern, wo innert vier Monaten 1100 Personen gestorben sein sollen. Auch das Emmental wurde schwer heimgesucht, aber aus dem untern Aargau ist aus dieser

Zeit kein Seuchenzug bekanntgeworden. So oder anders: die Ursache des ungenügenden Konventbestandes dürfte tiefer zu suchen sein, nämlich in der schwindenden Klosterberufung, die wir zu dieser Zeit bereits überall feststellen, als Vorboten der Reformationszeit. Diese war durch theologische Streitfragen eingeleitet worden, hatte aber bald zur Kritik an der Kirche selber, auch an den Klöstern geführt. Genährt wurde die Zeitströmung vor allem durch den an den Universitäten gepflegten Humanismus, der alte kirchliche und gesellschaftliche Formen sprengte, in grössere persönliche Freiheit führte, aber auch einem sittlichen Zerfall Vorschub leistete. Kirchlicherseits kam dazu eine schlimme Pfründenjägerei und marktschreierische Ablasskrämerei, politisch die stark aufkommende Reisläuferei.

Der Herausforderung zeigten sich Weltklerus und Klöster vielfach nicht gewachsen. Von Zürich aus schwappte, einmal mehr, die neue Bewegung ins Reusstal herüber, wo sie vor allem in der Stadt Bremgarten ihren stärksten Widerhall fand. Hier hatte es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht weniger als acht neue Kaplaneien gegeben, ein Zeichen auch der Unrast und der Angst vor den letzten Dingen. Aber gleichzeitig konnte hier ein Heinrich Bullinger, als Stadtpfarrer und Dekan, Freund des Bischofs von Konstanz und Jagdfreund des bedeutenden Muriabtes Laurenz von Heidegg, mit der Anna Wiederkehrin ein eheähnliches Verhältnis unterhalten, dem eine Grosszahl von Kindern, darunter die Söhne Johann und Heinrich, entspross, und für die der Herr Stadtpfarrer pünktlich die Konkubinarierbusse nach Konstanz entrichtete. Dass ein Mann solcher Prägung wenig geeignet war, der von der bischöflichen Kurie in Hirtenbriefen und Mahnschreiben in den Jahren 1516, 1517 und 1518 von den Dekanen von Elgg und Bremgarten, Luzern, Hochdorf, Willisau, Sursee, Burgdorf, Münsingen, Mellingen und Wetzikon dringlich geforderten Rückkehr der geistlichen Herren zum Zölibat auch zum Erfolg zu verhelfen, darf nicht erstaunen. Gegenteils zog das priesterliche Konkubinat in den freien Amtern immer weitere Kreise, so in Wohlen, Villmergen und Merenschwand. Aber auch das Kloster Muri scheint gegen diese Strömung keineswegs gewappnet gewesen zu sein. Auch Nichtkonkubinariner unter den Pfarrherren traten zum neuen Glauben über, nachdem Ulrich Zwingli 1523 in Zürich die Reformation eingeführt hatte, so die Pfarrer an der Einsiedlerkirche Sarmenstorf und in Hägglingen. Dass Zürich im Kelleramt, wo es seit 1415 allein oberster Landesherr war, bei der Einführung des neuen Glaubens leichtes Spiel hatte, versteht sich von selbst, denn auch Bremgarten, Inhaber der Gerichtsherrschaft bis an das Blut, wirkte hier und im anschliessenden Niederamt als wirksamer Promotor der Reformation.

Bei solcher religiöser Situation musste es auch um die Zukunft der Klöster schlimm bestellt sein. Schon im Jahr 1446 hatte sich die Tagsatzung mit der Klosterzucht in Hermetschwil und in Gnadental befassen müssen, später wiederum 1480 und 1487. Dabei zeigte sich Hermetschwil noch unbeständiger als Gnadental, wohl auch deshalb, weil hier, unter Ausschluss der Töchter aus der ländlich-bürgerlichen Umgebung, die Patrizierfamilien von Zürich, aus dem Thurgau und auch vom Aargau ihren weiblichen Nachwuchs plaziert

hatten, der nun einem Leben in grosser Freiheit, in weltlicher Kleidung und ohne Klausur, aber mit je eigenem Haushalt samt Dienstmagd frönte. Die Vorbereitung auf die schwere Prüfung der Reformationszeit war derart in den genannten Klöstern denkbar schlecht. Und nicht besser stand es mit den andern Frauenkonventen, die wir in diese Studie einbezogen haben. Dass die Konvente in der Stadt Zürich sich auflösten, indem die Nonnen austraten und zumeist auch gleich heirateten, kann nicht überraschen. Aber auch im Fahr verhielt es sich nicht anders. Ohnehin hatte das Kloster in dieser Zeit keine Hilfe vom Einsiedlerabt und seinem Konvent zu erwarten, der sich selber auf einen einzigen Konventualen zurückbildete. Erst nach mehreren Jahrzehnten gab es im Fahr wiederum Schwestern. Ähnlich in Frauental, wo das Siechtum des Klosters Kappel unter den Äbten Ulrich Trinkler und Ulrich Wüst schon bald durchschlug. Auch der tüchtige Abt Wolfgang Joner, ein Freund Zwinglis, der den jungen Heinrich Bullinger von der Universität weg hierher geholt hatte, hielt das Verhängnis nicht mehr auf; ein Mönch seines Klosters und eine Nonne in Frauental verehelichten sich, die übrigen Nonnen traten

In Hermetschwil ging es bunt zu und her, nicht ohne Mitwirkung der Bremgarter Bullinger, wie der Arbeit von Adolf Bucher (Die Reformation im Freiamt und in der Stadt Bremgarten, 1949) entnommen werden kann. Johann Bullinger war als Pfarrer hierhergekommen, in seiner Haltung vom Vater und seinem jüngeren Bruder Heinrich nicht verschieden. Mehrere Nonnen traten aus, und gerade Zürich machte sich vor der Tagsatzung für die Aussteuerung dieser Frauen stark. Ob es in Gnadental ebenso krass zu und her ging, muss mangels urkundlicher Aussagen offen bleiben. Vielleicht hat der Umstand, dass hier das bürgerliche Element stärker vertreten war, sich verzögernd ausgewirkt. Aber die Tatsache, dass die Tagsatzung sich 1525 neuerdings mit dem Konvent beschäftigen musste, weil sieben Burschen nächtlicherweise in den Konvent eingedrungen waren, erlaubt den Schluss, dass auch hier die Klosterzucht sehr gelockert war, denn diese Burschen waren ja wohl nicht gekommen, ohne auch gerufen zu sein. Über Austritte und Verheiratungen erfahren wir zu dieser Zeit noch nichts, aber der Hinweis. dass die Äbtissin eine Jungfrau um sich hatte, deutet darauf hin, dass der Konvent zahlenmässig sehr schwach geworden war. In späterem Zusammenhang ergibt sich, dass zum feierlichen Gottesdienst wenigstens sechs Frauen benötigt waren, was im Blick auf die Jungfrau der Äbtissin den Rückschluss erlaubt, schon in den Tagen vor der Reformation sei der Konvent auf Hilfskräfte angewiesen gewesen. Wenig auffällig ist es dagegen, dass die Äbtissin mit drei Schwestern im Glückshafenrodel des internationalen Schützenfestes in Zürich anno 1504 verzeichnet ist, finden sich dort doch auch die Namen anderer geistlicher Würdenträger, wie der Priorin von Hermetschwil, von Nonnen, Kaplänen, Pfarrern und Prälaten. Die Kleinstadt Bremgarten steuerte in diesen Rodel die Namen von 370 Einwohnern bei. Auch das Auftauchen der Gnadentalerinnen in der Bäderstadt Baden hielt sich im Rahmen des Gewohnten.

Als wesentliche Ursache für die rasche Ausbreitung der Reformation zumal im untern Freiamt muss auch die missliche Lage der Bauernsame bezeichnet werden, die später ja im Bauernkrieg gipfelte. Aber schon in vorreformatorischer Zeit war die freiämterische Bauernsame aufrührerisch geworden und zeichnete sich zusehends durch den schwindenden Willen aus, die althergebrachten Leistungen zu erbringen, insbesondere den Ehrschatz und den Fall an Kirchen und Klöster. Die alte Zuständigkeit Herr/Knecht war zunehmend dem neuen Verständnis Gläubiger/Schuldner gewichen, und auch in der neuen Schuldnerstellung zeigte sich die Bauernsame zunehmend bockig. Ein charakteristisches Beispiel gerade in unserem Zusammenhang bietet ein Dokument von 1504. In diesem Jahr befahl nämlich der Offizial der bischöflichen Kurie zu Konstanz für den Aargau den Pfarrern und allen weitern Priestern, (wohl von der Kanzel herab) «alle Schuldner von Zinsen, Zehnten, Jahrzeiten, Sterbegeldern, Heilsmitteln und Testamenten, Vermächtnissen und andern Rechten des Klosters Gnadental» unter Androhung der Strafe der Exkommunikation zu ermahnen, das Kloster zu befriedigen oder sich innert 9 Tagen zu verständigen; nachher würden die Säumigen exkommuniziert und den Pfarrern angezeigt, zur öffentlichen Verkündigung, «damit den Untertanen verboten wird, sie (die Säumigen) mit Speise, Brot, dem Backofen, Markt, der Mühle, Kauf und Verkauf, durch Sprechen oder sonstwie zu unterstützen»; die Exkommunizierten sollen dem bischöflichen Offizium angezeigt werden, damit gegen sie mit schwereren Strafen vorgegangen werden kann; sie sollen für diese Zeit für die Absolution zum Offizial geschickt werden. Dass die Verbundenheit zwischen dem Kloster und seinen Schuldnern auf diese Weise nicht gefördert wurde, liegt wohl auf der Hand. Es mag aus diesem Dokument anderseits aber auch hervorgehen, dass die Bindung zwischen dem Kloster und den kirchlichen Instanzen intakt geblieben

Und in die gleiche Richtung weist auch ein Bericht der beiden Äbte Ulrich von Kappel und Eberhard von St. Urban, die im Jahr 1514 auf Weisung des Abtes Jakob von Cytel das Kloster Gnadental visitierten und darauf einen überraschend positiven Bericht über «das ehrbare und ziemliche Wesen in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten, hinsichtlich der Personen wie des Gotteshauses» erstatteten, ja sogar bereit waren, dem Konvent auf dessen Bitten zu erlauben, inskünftig auch während der 40tägigen Fastenzeit Anken und Milch zu gebrauchen (statt des «teueren Öls»). Wenn man weiss, dass Abt Ulrich Wüst von Kappel ein Kind seiner Zeit und beispielsweise von der Unmöglichkeit des Zölibats überzeugt war, wird man das günstige Zeugnis vielleicht etwas relativieren müssen.

Über die Vorgänge im Kloster Fahr sind wir anhand einer Arbeit von Urs Reber (Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln, 1973) unterrichtet. Hier war der Propst mit den Mönchen in Einsiedeln selber schon früh verschwunden, und auch die Nonnen traten sukzessiv aus, zumeist heirateten sie nach Zürich. Als letzte verliess die Meisterin Veronika Schwarzmurer im Jahr 1533 das Kloster.

### 3. In den Gefahren der beiden Kappelerkriege

Gnadental erlebte die Zeit, da der Glaubensstreit von der Kanzel auf das Schlachtfeld wechselte, 1529 bis 1531, am Rand des geographischen Zentrums der Auseinandersetzung, aber doch so sehr im Windschatten der zeitweise dramatischen Ereignisse in den Freien Ämtern, dass ihm nach den Akten kein grösserer Schaden erwuchs, mit Glück, denn das Kloster hätte ebensowohl schweres Ungemach erleiden können, bis hin zu seinem Untergang, wie an manchen andern Orten in dieser Zeit. Aber es überlebte und wuchs in einer längern Erholungsperiode einer neuen Blüte entgegen. In Ermangelung einlässlicher Kunde aus dem Kloster selber muss zur Beleuchtung seiner Lage auf die Vorgänge im nähern und weitern Umkreis zurückgegriffen werden.

Die erste kritische Entwicklung im anlaufenden Glaubenskrieg, der die Waffen sprechen liess anstelle des bisherigen diplomatischen Geplänkels, spielte sich noch auf einer Linie von Zürichsee zum Zugersee ab, mit den Schwerpunkten Zürich und Schwyz, und der Zusammenstoss der Neu- wie der Altgläubigen bei Kappel im Sommer 1529 war das natürliche Ergebnis dieser Konstellation. Er verlief unblutig und endete mit der bekannten Milchsuppe. Aber bereits lag, nachdem Bern 1528 der Reformation beigetreten war, das strategische Aufmarschfeld an der mittleren Reuss, im Raum Ottenbach -Bremgarten - Mellingen - Muri, als Verbindungsbrücke zwischen Zürich und Bern, als Sperriegel für die katholische Innerschweiz. Schon 1529 standen die Zürcher mit ihrem Hauptharst hier und die Berner blieben überhaupt hier zurück. In der Folge drehten sich die Dispositionen der beiden Blöcke immer wieder um die Behauptung dieses Raumes mit den beiden Reussübergängen von Bremgarten und Mellingen, in einem Kleinkrieg, der zeitweise auf beiden Seiten sehr starke Truppenkontingente band und dem Gebiet schwere Lasten schuf. Der «erste Landfriede» erbrachte für den streitbaren Feldherrn Zwingli zwar nicht den erhofften Erfolg, die Entmachtung der katholischen Innerschweiz, aber der Reformator Zwingli durfte mit dem Ergebnis des Feldzuges zufrieden sein, das in der freien Predigt des Evangeliums in den Freien Ämtern kulminierte. Ein bedeutender Teil der bis dahin hier beim alten Glauben ausharrenden Geistlichen trat zum neuen Glauben über, gefolgt von den Pfarrgenossen, unter ihnen vorab den auflüpfigen Bauern im untern Freiamt. Wo die Pfarrer den Schritt nicht freiwillig taten, wurde nachgeholfen, die renitent gebliebenen unter ihnen mussten die Pfarrei zwangsweise verlassen, wie etwa im alten Schäniser Pfarrdorf Niederwil. Es ist in diesem Zusammenhang auch davon die Rede, dass ein (dem Verfasser schemenhaft gebliebener) Beginenkonvent bei Niederwil, Linsibühl geheissen, übergetreten sei.

Die Innerschweizer Orte, die in diesen Jahren den Landvogt stellten, wirkten dieser Entwicklung nach Kräften entgegen und lösten auch eine Gruppe von Vertretern aus den Gemeinden Wohlen, Villmergen, Sarmenstorf, Wohlenschwil, Hermetschwil, Niederwil und Göslikon auf, die beim Untervogt Hans

Zubler in Wohlen zusammengekommen waren, um die neugläubige Sache zu fördern. Um so leichter hatte es Zürich im Kelleramt, wo es keine innerschweizerischen Repräsentanten gab, wohl aber den stillstehenden Schultheissen von Bremgarten als Obervogt, der von Bremgarten aus, der Hochburg der Neugläubigen im Reusstal, die Reformation nach Kräften förderte. Er konnte dies umso eher, als Bremgarten sich im Schutz der Berner und Basler sowie von Leuten aus Mühlhausen wusste, die hier Garnison bezogen hatten.

In den reformiert gewordenen Gebieten wurde in dieser Zeit das Klostersterben, das in Zürich begonnen hatte, zu Ende gebracht, in Basel und in den bernischen Landen, bis hin nach Aarau und Königsfelden. Dass in diesen Zeiten auch in den reusstalischen Klöstern die bereits geschwächten Reihen sich weiter lichteten, darf nicht überraschen. Nur in bescheidenstem Ausmass konnte der Konvent von Frauental noch kurze Zeit aufrecht erhalten werden. In Hermetschwil heiratete die Meisterin Margareth Göldli aus Zürich den Bremgarter Schuhmacher Hans Germann. Die Pfarrei wurde, in Ablösung des Johann Bullinger, mit dem alternden Vater Heinrich Bullinger besetzt, der in Bremgarten durch Heinrich Bullinger den Jüngern, den spätern Zürcher Antistes, abgelöst wurde. Zwar konnte der Bildersturm in Hermetschwil, anders als in Bremgarten und in seinen Ämtern, abgewendet werden, aber der Ort wurde neugläubig, und der Konvent löste sich auf, nachdem die Schwester Zehnder den Johann Bullinger geheiratet hatte. Die Meisterin und eine letzte Mitschwester verzogen sich nach Brunnen.

Über die Vorgänge in Gnadental sind wir nur ungenügend unterrichtet, aber nach dem wenigen, das wir wissen, ist die gleiche Entwicklung der Dinge wie bei Bremgarten, Frauental und Hermetschwil anzunehmen. Wie dort hatte sich die Tagsatzung auch hier mit der Frage der Aussteuerung ausgetretener und verheirateter Schwestern auseinanderzusetzen, so hinsichtlich einer Schwester, die als Frau des Ambrosius Kettenmacher, Pfarrer in Riehen, ihren Aussteuerungsanspruch stellte, sowie einer zweiten Schwester, nun die Gattin des Jakob Kronenberger, des Schaffners vom Wettingerhofe. Beide Frauen erhielten einen Viertel ihres Eingebrachten zugesprochen. In Wettingen selber hatten die Boten von Zürich und Bern den Mönchen 1529 den Übertritt zur neuen Lehre nahegelegt, und ihr Rat war auch befolgt worden. Die meisten Mönche heirateten und wurden Praedikanten der zürcherischen Kirche. Auch der Abt, Gerold Müller, trat über, «mit Seufzen und Weinen», wie geschrieben wurde. Gnadental hatte so keinen «Vaterabt» mehr.

Die katholische Innerschweiz aber war nicht gewillt, das Spiel weiter gewähren zu lassen. Sie legte grössere Truppenkontingente in die Freien Ämter, und so konnte es nicht ausbleiben, dass die Scharmützel immer bedrohlicheres Ausmass annahmen. Zu fünf Malen kamen die Streitparteien in Bremgarten zu «Schiedstagen» zusammen, die darauf ausgerichtet waren, den Frieden zu erhalten. Aber im Herbst 1531 war eine Verständigung nicht mehr möglich. Am 22. September dieses Jahres erschienen die Innerschwei-

zer überhaupt nicht mehr zu dieser Verhandlung. Es roch nach der Überzeugung der Bremgarter nach Krieg: eine weisse Frau hatte sich durch das Katzenthörli in die Reuss gestürzt, ein Komet war am Himmel mit langem Schweif gegen die Innerschweiz stehen geblieben. Die Zeichen behielten recht, die Fünförtigen beschuldigten die Gegenseite des brutalen Zwangs zum Glaubensübertritt und anderer Übergriffe. Entscheidend aber wurde eine andere Massnahme der Neugläubigen. Diese waren, um die katholische Innerschweiz kleinzukriegen, dazu übergegangen, eine Proviantsperre zu errichten, die sie quer durch das untere Freiamt legten, von Bremgarten über Wohlen nach Sarmenstorf. Dies vor allem drängte zu einer Entscheidung. Beide Seiten rüsteten nun in starkem Ausmass, und wiederum kam es, am 11. Oktober 1531, zum bewaffneten Zusammenstoss auf einem Gelände, das besonders nach der Meinung der Neugläubigen eigentlich Nebenschauplatz hätte sein müssen. Denn nicht nur die Berner, mit ihnen die Basler, Mühlhauser und andere, lagen bei Bremgarten, sondern auch die Zürcher hatten hier wiederum ihr Hauptkontingent stehen. Die Innerschweizer, nicht nur Kämpfer von reisläuferischer Qualität, sondern auch numerisch bei Kappel stark überlegen, erfochten einen eindeutigen Sieg, der im Tod Zwinglis seinen stärksten Ausdruck fand. Beide Seiten verlegten nun ihre Truppen von Kappel reussabwärts in den Raum Ottenbach – Bremgarten – Birmensdorf, wo den vereinigten Neugläubigen, unter Beizug der Leute aus der Ostschweiz, gegen 25 000 Mann zur Verfügung standen, während es die Katholischen, mit Einrechnung von Leuten aus dem Wallis und dem Tessin, auf immerhin etwa 12 000 Mann brachten. Dass es nicht zum Grosskampf kam, verdankten die nach dem Abgang Zwinglis ohnehin zunehmend kriegsmüden Streitparteien einem gütigen Geschick, das allerdings in zwei Umständen konkrete Unterstützung fand. In der «Schlacht am Gubel» zunächst, in der Nähe von Menzingen, wo ein zur Umgehung der grossen Sperrstellung der Katholischen bei Baar angesetztes buntzusammengewürfeltes Truppenkontingent von Zürchern, Ostschweizern, Baslern und Mühlhausern in der Nacht zum 24. Oktober 1531 von einer kleinen Schar Zuger überfallen und mit schweren Verlusten geschlagen wurde. Die Moral der Zürcher sank beträchtlich, die Desertion wurde zur Tagesordnung. Hinzu kam nun aber als Zweites das Auseinanderklaffen der Kriegspläne, der Widerstand der Berner, die den Operationsplan der Zürcher zur Ausweitung der Kampfhandlungen an den obern Zürichsee verwarfen. Es kam zum Friedensschluss, dem «zweiten Landfrieden», zuerst zwischen den Katholischen und den Zürchern, und einige Tage später auch zwischen ihnen und den Bernern. Die gemeinen Herrschaften der Freien Ämter und namentlich die Städte Bremgarten und Mellingen blieben von diesem Frieden zwar zunächst ausgeschlossen, doch kam auch für sie, auf die Vermittlung auswärtiger Kräfte hin und nachdem die Stadt Bremgarten und ihr Bürgermeister Mutschli eine namhafte Kriegskontribution geleistet hatten, die sehnlichst erwarteten Tage des Friedens, der für die Freien Ämter die Situation von 1529 in ihr Gegenteil verkehrte. Die Rückkehr zum alten Glauben war nun nicht nur gestattet, sondern nahegelegt. Die ihres Schmuckes beraubten Kirchen wurden wieder hergestellt, viele geistliche Herren kehrten zurück auf ihre frühern Posten, die Kirchen wurden wiederum konsekriert, der Gottesdienst in der alten Form wieder aufgenommen.

Der Frage, in welcher Verfassung der Konvent Gnadental die Reformationsjahre überlebte, soll hier etwas einlässlicher nachgegangen werden. Pfarrer
Schröter stellt in seinem Abriss die Sache so dar, dass nach dem Tod der
Äbtissin Verena Nussberger aus Zürich 1519 (recte 1520) Maria Anna Maeder
als Äbtissin gewählt worden sei und dieses Amt bis zu ihrem Tod Ende 1544
bekleidet habe. P. Kläui versieht diesen Namen mit einem Fragezeichen und
erwähnt lediglich den Tod dieser Frau 1544.

Als feststehend darf nach der Aktenlage aber doch gelten, dass der Konvent als solcher ununterbrochen weiterbestand. Ende 1527 ist bei einem Kaufgeschäft die Priorin Margareth Scheylin als Vertreterin des Klosters ausgewiesen. Rechtsgeschäfte sind auch für die Jahre 1528 und 1530 aktenkundig geworden, ohne dass die Vertretung des Klosters ersichtlich wäre. Aber im Februar 1532 ist ein Kaufakt verzeichnet, bei welchem Rudolf Wegmann, Ammann zu Gnadental, «im Namen von Äbtissin und Konvent» zu Gericht sass. Im gleichen Jahr kaufte die Priorin Margareth Scheylin eine Rechtsame von Hans Meyger in Büschikon, und nochmals ist diese «geistliche Frau» 1536 bei einem Rechtsgeschäft verzeichnet. Dann aber schweigen die Akten über die Vertretung des Klosters bei solchen Rechtsvorgängen bis zum August 1544, da erstmals von der «Äbtissin Anna» die Rede ist. Hier also muss wohl die Anna Maeder als Äbtissin eingereiht werden. Sie wird als Aargauerin betrachtet. Jedenfalls aber scheint die Kette von Vorsteherinnen auch während der Reformationsjahre nicht unterbrochen worden zu sein, sodass davon ausgegangen werden darf, dass der durch die Zeitläufe angerichtete Schaden sich bei Gnadental in Grenzen hielt. In diese Richtung weist auch der Umstand, dass im Jahrzeitenbuch von Mellingen festgehalten wird, die Berner seien nach Muri gekommen und hätten das Kloster ausgeraubt, während vom nahen und burgrechtsverbundenen Kloster Gnadental nicht die Rede ist.

Dagegen ging ein anderer Konvent der nähern Umgebung Gnadentals in diesen Jahren vorübergehend ein, nämlich das bescheidene Terzianerinnen-kloster in der Unterstadt Bremgarten. Hier gab es spätestens seit 1377 am Platz, den wir oben als mutmasslich geplanten Klosterplatz des Grafen Rudolf von Habsburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts kennengelernt haben, eine Beginensamnung, die schon bald in einen Konvent nach der dritten Regel des hl. Franziskus hinübergeleitet worden war, aber in den stürmischen Jahren 1529–1531 einging. Die Entwicklung des bescheidenen Klosters war von der Gründung her ähnlich verlaufen wie beim Barfüsserklösterchen von Baden. Mit der Rekatholisierung Bremgartens wurde das Kloster wieder hergestellt, wohl unter aktiver Mitwirkung des Schultheissen Wernher Schodoler, der zwischen den Fronten gestanden und nun auf seinen alten Posten zurückgekehrt war. So konnte er auch sein dreibändiges Geschichtswerk, die «Eidgenössische Chronik» mit den Zeichnungen von bedeutenden Künst-

lerhänden, zu Ende bringen (das gerade in unsern Tagen im Faksimileverfahren editiert wird).

## 4. Aufblühen in der Gegenreformationszeit

Die auf die Glaubensspaltung folgende Zeit war zwar durch einen «Landfrieden» eingeleitet worden, aber an sich keineswegs friedlich. Beide Konfessionen verblieben in gehässiger Feindschaft gegeneinander und trafen ihre Anstrengungen, die errungene Position zu erhalten und zu mehren. Die katholische Kirche versuchte zwar, sichtbar zum Ausdruck gebracht in der ersten Phase des tridentischen Konzils von 1545/63, die getrennten Glaubensbrüder in ihren Schoss zurückzuführen. Sie hatte dabei keinen abschliessenden Erfolg, doch resultierte wenigstens eine Überprüfung ihrer eigenen bisherigen Haltung, auch eine Erneuerung und Verjüngung in Lehre und Konstitution. Im Anschluss an das Konzil versuchte die Reformsynode von Konstanz (1567) auch die Klöster zu reformieren. Der Erfolg stellte sich nur sehr zögernd ein. Äbte und Äbtissinnen leisteten gehörigen Widerstand gegen die strenge Art, mit der die Nuntien und der neugeschaffene päpstliche Kampforden der Jesuiten ins Feld zogen. Das grosse Verdienst dieses Ordens für unser Gebiet besteht in seiner lehramtlichen Tätigkeit, besonders in den von ihm gegründeten Mittelschulen, für das Freiamt besonders bedeutsam geworden in Luzern, wo zahlreiche junge Leute ihr Rüstzeug für einen gehobenen geistlichen oder zivilen Beruf holten. Da ist auch der andere neue Orden der Kapuziner, jüngerer Zweig der Franziskaner oder Barfüsser, der in der Volksseelsorge Grosses leisten sollte. Ihm dankt der katholisch gebliebene östliche Aargau die beiden Klöster von Baden (1591) und Bremgarten (1618). Und da ist schliesslich der später heiliggesprochene Karl Borromäus, der die Eidgenossenschaft zehnmal bereiste und den katholischen Standesherren ins Gewissen redete, die noch zu dieser Zeit eine gewisse Laxheit bei der Geistlichkeit bis hin zum Konkubinat duldeten.

Diesen Kräften ist es weitgehend zu danken, wenn die katholische Schweiz sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts aus der Lähmung zu lösen vermochte, die die Glaubensspaltung bewirkt hatte. Das kommt auch im Wiederaufblühen der Klöster im Reusstal zum Ausdruck, die sich vom tridentinischen Konzil hinweg stetig fortschreitend erholten. Da für Gnadental über diese Zeit aussagekräftige Belege weitgehend fehlen, müssen wir für seine Situation auf die entsprechenden Vorgänge bei den andern Klöstern zurückgreifen.

Nach Hermetschwil kehrten bald nach dem Landfrieden die zwei nach Brunnen geflüchteten Schwestern zurück, die alte Meisterin Anna von Efringen, aus Basel gebürtig, die ihr Amt bis 1541 weiterführte, und Anna Trüllerey, von Aarau, die 1553 als Priorin eines äusserst bescheidenen Konventes amtete. Ihnen hatte sich Meliora vom Grüth aus Zürich beigesellt, in deren Familie sich mehrere weitere Würdenträger finden, so der Muriabt Johann Christoph vom Grüth (1549–1564). Sie selber stand einem numerisch noch schwachen

Konvent von 1553-1599 vor, doch gelang es ihr mit einer klugen sozialen Einstellung, der Aufnahme von Bürgertöchtern in das bis dahin dieser Schicht verschlossene Kloster und der gleichzeitigen Ausrichtung auf die katholische Innerschweiz, den Konvent sukzessive wiederum hochzubringen. Unter Margareta Graf erfolgte in den Jahren 1603/5 der Neubau der nüchtern-strengen nachgotischen Klosterkirche, die in unseren Tagen im alten Zustand wieder hergestellt worden ist. Ihre Nachfolgerin Maria Küng leitete in ihrer langen Amtszeit von 1615–1644 die eigentliche Blüte des Klosters ein, in deren Verlauf, wie wir gesehen haben, das Priorat zur Abtei (1636) erhoben wurde. Jahrelang hatte das Kloster für seine innere Reform gekämpft und 1603, unter der Führung von Abt J. Jodok Singisen neue Statuten erhalten, in denen das Pfründenwesen abgeschafft und die Klausur wiederum eingeführt wurde. Der Konvent sah einer neuen Hochblüte entgegen. Die Konventgebäude wurden 1623/5 von Grund auf neugebaut, auch das Gästehaus (1634). Das spätgotische Chorgestühl wurde um eine barocke Sitzreihe vergrössert, sodass nun Raum für 32 Schwestern da war.

In Muri selber folgte auf den noch nicht sonderlich reformfreudigen Abt Hieronymus Frey und den Versager Abt Jakob Meier 1596 der «zweite Gründer» des Klosters, Abt Johann Jodok Singisen, der in seiner 48jährigen Amtszeit eine eigentliche Hochblüte des Klosters einleitete und dasselbe an die Seite der wiedererstarkten Stifte Einsiedeln und St. Gallen als nun von der bischöflichen Kurie exemptes und stark begütertes Kloster führte. Mit 10 Konventualen hatte er seine Aufbauarbeit begonnen, 39 betrauerten seinen Tod im Jahr 1644.

Erst unter Abt Joachim Eichhorn (1544–69) lebte das Stift Einsiedeln wieder auf, das seit den Tagen der Reformation unter der Kuratel das Abtes von St. Gallen gestanden hatte, und erst 1576 führte Abt Adam Heer wiederum Schwestern nach Fahr, nun aus der katholischen Innerschweiz und den Freien Ämtern.

Das bescheidene Terzianerinnenkloster St. Clara in Bremgarten, das sich schon in vorreformatorischer Zeit hauptsächlich aus Bürgertöchtern der Stadt rekrutiert hatte, kehrte in die Beschaulichkeit dieser bescheidenen Existenz zurück. Bemerkenswert erscheint allerdings, dass es 1570 in der Lage war, auf Betreiben des Rates zwei Schwestern zum Aufbau des Badener Klösterchens Mariae Krönung zu delegieren. Geldsorgen bildeten den Hauptbestandteil der Beziehungen zu kirchlichen und weltlichen Behörden, besonders im Zusammenhang mit einer Bautätigkeit, in welcher St. Clara hinter andern Konventen nicht zurückstehen wollte. Seit 1622 wurden die heutigen Konventbauten erstellt, die etwa 30 Nonnen Unterkunft boten, seit 1625 die kleine, nachgotisch-frühbarocke Kirche, deren stimmungsvolle Wirkung von den heutigen Kunstsachverständigen gerühmt wird. Diese Bautätigkeit hatte ihr Nachspiel in wiederholten Reibereien, bis 1628 ein grosser Streit über die Frage ausbrach, ob das Kloster bei seiner franziskanisch-terziarischen Regel verbleiben oder aber zu den Kapuzinern wechseln sollte, die hier seit 1618 Fuss gefasst und mit dem Bau einer grossen und freundlichen Saalkirche

sowie der neuen Konventbauten begonnen hatten. Doch das Kloster, das immerhin eine grössere Belegung aufwies als Hermetschwil oder Gnadental, wurde 1630 verhalten, bei der überkommenen Terzianerinnenregel zu verbleiben. In seiner folgenden Blütezeit verzeichnete es einen Bestand bis zu 26 Schwestern im Jahr 1650 und zählte damit zu den grösseren Konventen im Reusstal.

Mit nur 4 Priestermönchen konnte Wettingen das monastische Leben 1531 wiederum aufnehmen, unter dem Abt Johann Schnewly, dem aber zwei ortsfremde Äbte folgten. Auch der gelehrte Abt Christoph Silberysen aus Baden brachte den Konvent nicht voran, trotz der Hilfe der katholischen Orte, die in den neuerrichteten Ostarm des Kreuzganges ihre berühmten Glasscheiben schenkten. Erst unter dem 1594 gewählten Abt Peter II. von Baar kehrte der Konvent zu seiner frühern Grösse und Bedeutung zurück, dem Abt, der als «zweiter Klostergründer» in die Annalen eingegangen ist. Auch als Bauherr blieb Abt Peter hinter den andern Konventen nicht zurück, indem er vor allem die Klosterkirche ausschmückte und in deren Chor auch sein berühmt gewordenes marianisches Bildprogramm verwirklichte. «Non mergor», ich gehe nicht unter, war von jeher das Leitmotiv des auf den Namen «Stella maris», Meeresstern, getauften Klosters gewesen.

Weniger glimpflich war das Kloster Frauental in der Prüfung davongekommen. Hier hatte die Äbtissin Margareth Zinner, krank und bedrängt, 1532 den Konvent verlassen und die Klosterstätte an den Rat von Zug aufgegeben. Wenn auf eine Aussage von 1537 abgestellt werden darf, zog von Gnadental her in diesem Jahr ein Beichtiger hier ein. Aber erst 1552 wurde der Konvent mit Schwestern aus St. Katharinental bei Diessenhofen richtig neubestellt, nun mit dem «Vaterabt» von Wettingen, der auch bei vielen andern Nonnenkonventen diese Funktion übernehmen musste, so bei Magdenau, Wurmsbach, Tänikon, Feldbach und Kalchrain.

Und ganz schlimm stand es um diese Zeit mit dem Kloster Fahr. Nach dem Wegzug der Meisterin Veronika Schwarzmurer behandelte das selber nur schwer genesende Kloster Einsiedeln seine Propstei als wirtschaftliches Unternehmen zur Erhaltung und Mehrung seiner Einkünfte. Später kam ein priesterlicher Mönch hierher, so dass die Katholiken der Stadt Zürich die sonntägliche Messe hören konnten. Aber erst 1576 nahmen Nonnen, nun aus Engelberg, das klösterliche Leben wieder auf.

In dieser Zeit scheint sich Gnadental von den Folgen der Reformation weitgehend erholt zu haben. Erst 1552 finden wir zwar eine für den Konvent handelnde Priorin verzeichnet, und erst 1557 erfahren wir, nach einem längern Unterbruch im Urkundenbestand, vom Leben im Kloster. Vor den Sendboten der 7 Orte erschien am 9. Juni dieses Jahres nämlich der «Gesandte» des Klosters Gnadental, um über einen Frevel und Aufruhr zwischen dem Leutpriester Heinrich Schärrer von Boswil und einem Heini Hiltbrand im Kloster zu berichten, der den Frauen ganz beschwerlich und unleidentlich sei, sowie um Ordnung und Schutz zu erbitten. Aber schon wenige Monate später, am 31. August, tritt die Äbtissin von Gnadental in

einem Rechtsgang um den Hof Sulz im erlauchten Kreis der Zinsherren Bürgermeister und Rat von Zürich, Abt Peter von Wettingen, Meisterin von Hermetschwil sowie Schultheiss und Rat von Mellingen an. Ihr Name wird hier nicht genannt, aber es erhellt, dass der Gnadentalerkonvent nun wieder in voller Kraft besteht. Ob es sich bei der Äbtissin um die Anna Maria Fritzin (Frick) handelt, sei offen gelassen, die jedenfalls 1561/3 urkundlich da ist. Von 1567 bis 1597 leitete sodann die Äbtissin Anna Maria Wegmann von Baden in sehr fruchtbarer Art den Konvent. Ihr, von Schröter in seinem Abriss unbeachtet, gebührt wohl die Palme, die anderwärts dem «zweiten Gründer» zugesprochen wird. Allerdings fand der Visitator, der eifrige Abt Boucherat von Citeaux, als er in Begleitung des Abtes von Gottstadt und des Generalprokurators Cossard, Gnadental am 18. Juni 1573 inspizierte, erst 4 Nonnen und eine Novizin vor. Unter seinen zahlreichen Anordnungen seien einige hier erwähnt: Das Tragen der weissen Tunika mit schwarzem Skapulier und schwarzem Schleier bis zum Rücken ist unter Androhung der Exkommunikation geboten; das Hereinlassen anderer Männer als der nächsten Verwandten, des Beichtvaters und der notwendigen Arbeiter ist unter Kerkerstrafe verboten; das Verbot, unter Androhung der Entsetzung der Äbtissin, ohne besondere Erlaubnis des Abtes von Wettingen, aus dem Kloster hinauszugehen oder einen Mann zur Mahlzeit zuzulassen; das Gebot des gemeinsamen Essens und der Tischlektion; das Gebot, als Klosterpförtnerin eine ehrbare ältere Frau zu bestellen, die ohne Erlaubnis der Äbtissin niemanden hereinlassen soll; das Gebot für die Äbtissin, die Schlüssel des Klosters und des Dormitoriums während der Nacht selber aufzubewahren; das Verbot, Kinder in der Taufe anzunehmen; die Auflage, an der Türe von der Kirche zum Friedhof einen Riegel und an den Fenstern Gitter anzubringen. Es sei dahingestellt, ob bei dieser Satzung, die der entsprechenden Anstrengung von Hermetschwil zeitlich vorausgeht, Vorkommnisse in Gnadental oder allgemeine Erfahrungen bei den Frauenklöstern der Zeit durchschimmern. Im übrigen vermerken die vorhandenen Urkunden nichts Aussergewöhnliches bis zum Jahr 1608, in welchem unter der Priorin und sodann Äbtissin Maria Anna Schnider (1597 bis 1637, von Luzern) ein Grossbrand nach der Überlieferung alle Klostergebäude mit der gesamten Fahrhabe und allen wertvollen Schriften zerstörte, von denen jedoch bereits Abschriften sich in Wettingen befanden, wohl ein Zeichen für die unsichere Zeit. Die baulichen Erweiterungen beschlugen neben dem Wiederaufbau einer dreijochigen Saalkirche und anderer Konventgebäude vorab den Kreuzgang. Im Zusammenhang mit der Gründung einer Rosenkranzbruderschaft im Jahr 1625, die innerhalb der Klausur zu liegen hatte, erfolgte die Errichtung einer besondern Kapelle, gemäss der Erlaubnis von Bruder Seraphinus Siccus, Professor der hl. römischen Theologie und Generalmagister des Predigerordens, der auch bei Hermetschwil eine gleiche Anordnung durchsetzte.

# 5. Gnadenthal in der Zeit von den Glaubenskriegen bis zur Grossen Revolution

Das Weiterleben das Klosters Gnadenthal im 17. und 18. Jahrhundert war keineswegs gradlinig, es bewegte sich in einem beständigen Auf und Ab. Auf ein bis dahin kaum gekanntes Aufblühen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als zeitgemässe Auswirkung der Gegenreformation, folgten Jahre des Niederganges, und der Konvent war schon in dieser Zeit gelegentlich vom Untergang bedroht. Hierzu gab das Zeitgeschehen reichlichen Anlass, der dreissigjährige Krieg, der Bauernkrieg alsdann und die beiden Villmergerkriege. Neue religiöse und geistige Kräfte, die fortwirkende Glaubensspaltung, ein schwer erklärlicher aufkommender Aberglaube, der alle Grenzen der Vernunft sprengende Hexenwahn mit seinen schauerlichen Hexenprozessen prägten das Zeitbild. Die zunehmende soziale Spannung, das immer stärker drückende Auseinanderklaffen von Reich und Arm, der Triumph des städtischen Patriziats über das einfache Landvolk kamen hinzu. In dem eher trüben Bild waren die in Auswirkung der Gegenreformation wiederum aufblühenden Klöster mit ihren prachtvollen Neubauten, vor allem im süddeutschen Barock, freundliche Blickfänge.

Der dreissigjährige Krieg von 1618 bis 1648 scheint auf unsere Klöster zwar nur indirekt eingewirkt zu haben, spielte er sich doch zur Hauptsache ausserhalb der alten Eidgenossenschaft ab, als Grosskampf des in der Liga vereinigten politischen Katholizismus gegen den in der Union versammelten Protestantismus auf den Schlachtfeldern mancher Länder Nord- und Mitteleuropas. In Muri und in Hermetschwil fanden sich geistliche Personen als Flüchtlinge aus süddeutschen benediktinischen Konventen ein, solche aus zisterziensischen möglicherweise in Wettingen und Gnadenthal. Trotz der Ablösung vom Reich blieb aber die Verbindung zum habsburgischen Haus intakt, wie ja auch die Fürstung des Klosters Muri in der doch sehr späten Zeit von 1701 erweist.

Anders der Bauernkrieg, dem nicht Grossmachtmotive zugrunde lagen, auch nicht konfessioneller Hader, sondern wirtschaftliche und allgemeine soziale Misshelligkeiten, die in ihrem Ursprung bis in die Jahre der Reformation zurückreichten, aber erst in der Zeit des dreissigjährigen Krieges zum offenen Ausbruch kamen und zuletzt in eigentliche kriegerische Unternehmungen ausarteten. Diese kamen schliesslich, was die Eidgenossenschaft betrifft, wiederum im untern aargauischen Reusstal zum entscheidenden Austrag, mit dem Antritt der Bauernschaft aus dem Luzernischen und dem untern Aargau vorab gegen die zürcherische Aristokratie, wobei das dem Kloster Gnadenthal und seinen Besitzungen nahe Dorf Wohlenschwil in Flammen aufging. Zu diesem Vorgang gibt es die zeitgenössische Darstellung einer Urkunde aus dem Jahr 1653 selber, die 1975 in einer Turmkugel des Klosters Wettingen ausgegraben und in dem Buch «750 Jahre Kloster Wettingen 1227–1977» von Heinrich Meng (1977) festgehalten worden ist. Wir entnehmen ihr die für unsere Studie aufschlussreichen Stellen: «Dieses Jahr war

für unser Kloster sehr traurig. Alles schien sich zur Vernichtung des Klosters verschworen zu haben, dazu wütete bei uns eine vernichtende Pest.» Und weiter: «Auch in diesem Jahr wurde unsere Schweiz von schweren innern Unruhen erschüttert durch den Aufstand der Berner, Luzerner, Solothurner und Basler Bauern gegen ihre rechtmässige Obrigkeit. Indem sie der Obrigkeit die Treue aufkündigten, belagerten sie, zu einem Bund vereint, als feindliche Macht die Städte Bern und Luzern. Da riefen die Belagerten die Zürcher und die benachbarten Gebiete der katholischen Kantone zuhilfe. Die Zürcher, verbunden mit den Glarnern und Schaffhausern, entsandten eine Menge Soldaten in unsere Gegend, und während der Turm (der Wettinger Kirche) gedeckt wurde, errichteten sie ein Heerlager bei Mellingen, wo auch die verbündeten Feinde sich festgesetzt hatten. Nach kurzen vorausgehenden Gefechten wurden die Bauern unter ernsthaften Bedingungen, nachdem sie ihre Kriegsführer ausgeliefert hatten, in ihre frühere Abhängigkeit zurückgeführt... Damit war der Heimat der Friede zurückgegeben». Die rebellischen Anführer wurden in grosser Zahl hingerichtet, so auch in Mellingen. Das Zeugnis charakterisiert wohl treffend die Haltung der um ihren Besitz bangenden Klöster gemeinhin: Festhalten an der aristokratisch erprobten Ordnung, die sich denn auch in den folgenden Jahrzehnten unschwer bei der Belegung und Leitung der Klöster feststellen lässt.

Aber die Glaubenszerrissenheit, die sich gelegentlich bis zum eigentlichen Glaubenshass zu steigern vermochte, glühte unter dem Feuer der sozialen Unruhen weiter, und es bedurfte nur eines eher geringfügigen Anlasses, eines Streites zwischen dem schwyzerischen Arth und der Stadt Zürich über Glaubensflüchtlinge, bis sie in offene Feindschaft mit den Waffen umschlug. Zürich marschierte vorerst auf Rapperswil los, Bern aber mit insgesamt gegen 10 000 Mann gegen das gemeinherrschaftliche untere Freiamt, das wiederum als endgültiger Austragungsort ausersehen war. Die fünf Orte besetzten die Brückenorte Bremgarten, Mellingen und Baden und stellten eine gleichstarke Heeresmacht wie Bern ins Feld. Und schon nach wenigen Tagen, am 24. Januar 1656, kam es zum entscheidenden Waffengang im Raum Villmergen - Hembrunn, der unter Führung des Luzerner Christof Pfvffer den totalen Sieg der innern Orte über die Berner unter dem der Aufgabe offenbar nicht gewachsenen General v. Erlach erbrachte, auch den 3. Landfrieden (von Baden), der für die katholische Sache positiv ausging. Für die Freien Ämter und ihre Klöster allerdings änderte dieser Ausgang nichts wesentliches an ihrer Lage.

Der Stellung der Klöster während diesen unruhigen Zeiten mag anhand von Aufzeichnungen des Klosters Hermetschwil etwas nachgegangen werden, für welches ein ab 1719 geführtes «Berichtbuch» wertvolle Aufschlüsse bietet, die in der Arbeit von Anne-Marie Dubler ausgewertet sind. Schon 1648 wollte nach diesem Bericht die Bauernsame von Hermetschwil einen Teil ihrer Amtssteuer auf das Kloster überwälzen, und 1653 nahmen die Bauern der Umgebung wiederum eine drohende Haltung ein, so dass das Kloster seine «Kostbarkeiten» (Wertschriften) und Archivalien in die nahe Stadt Brem-

garten verbrachte, wo es sie im Schutz der Innerschweizer wusste. Nachdem sich 1655 wiederum Unruhen ankündigten, machte das Kloster verschiedene «Fuhren» nach Luzern, und wenige Tage vor dem Waffengang bei Villmergen flohen 14 Schwestern «mit Kostbarkeiten» auf 15 Wagen für neun Wochen in diese Stadt, zwei verzogen sich nach Olsberg im untersten Fricktal, in Umkehrung der Verhältnisse während des dreissigjährigen Krieges, je eine nach Berau und nach Friedweiler im Schwarzwald, eine zu ihrem Bruder Silberysen nach Baden. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit, dass der Konvent auf 19 Schwestern angewachsen war. Über das Verhalten der Konventualen von Muri und Wettingen wissen wir einstweilen nichts, von den Frauen im Gnadenthal aber ist anzunehmen, dass sie sich in diesen gefahrvollen Tagen ähnlich verhielten wie die Schwestern von Hermetschwil, übrigens auch die Nonnen von Frauental, die sich nach Zug in Sicherheit brachten.

Hermetschwil wie Gnadenthal lagen auf der Rochade der fünf Orte, und es ist verbürgt, dass sie als Stützpunkte für Getreidevorräte gehalten wurden wie als Umschlagplätze für den Kurierdienst. Ähnlich dürfte die Stellung von Muri für die Innerörtigen sowie von Wettingen für die Zürcher gewesen sein. Wenn das Los des letzteren Klosters «traurig» war, ist neben der Störung im Konventbetrieb wohl auch materielle Beeinträchtigung durch Einquartierung und Requisition anzunehmen. Aber beide Orte erholten sich bald und nachhaltig. Für Muri bahnte sich die eigentliche Glanzperiode seiner Geschichte an, die in die Wahl des Abtes Plazidus Zurlauben (1684–1723) einmündete, aus dem Patriziergeschlecht der zugerischen Zurlauben, die auch als Landschreiber und Gerichtsherren in die Geschichte des untern Freiamtes eingegangen sind. Abt Plazidus selber legte ein beredtes Zeugnis für den aristokratischen Zug der Zeit ab. Er leitete unmittelbar nach seiner Wahl den Umbau der Klostergebäude ein, schuf anschliessend in der neuen Klosterkirche den schönsten barocken Zentralbau des ganzen Landes und erwirkte 1701 vom österreichischen Kaiser die Erhebung in den Reichsfürstenstand.

Auch der andere Benediktinerinnenkonvent, Fahr, erfreute sich einer ruhigen Entwicklung. An die Stelle der alten nicht mehr ausreichenden vorreformatorischen Bauten trat um die Wende zum 17. Jahrhundert die heutige schöne Klosteranlage mit einer neuen Kirche, die dann allerdings später, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, ersetzt wurde durch den heutigen prächtigen Barockbau nach den Plänen von Bruder Moosbrugger mit der originellen künstlerischen Ausschmückung durch die Brüder Torricelli, die im gleichen Zug auch die nördlich der Alpen einzigartige Friedhofmalerei ausführten. Rudolf Henggeler ist der Baugeschichte, auch der historisch interessanten Restauration der St. Annakapelle, nachgegangen.

Es versteht sich, dass auch die zisterziensischen Klöster nicht hinter dem allgemeinen klösterlichen Aufschwung der Zeit zurückstanden. In Wettingen wurden Kirche, Kapelle und Konventgebäude ausgebaut, ebenso in Frauental. In dem in seiner wirtschaftlichen Verfassung immer etwas zurück-

stehenden Gnadenthal bedurfte es einer längeren Erholungszeit von den Schäden des Bauern- wie des Villmergerkrieges, die dem Kloster nach der Überlieferung erwachsen sind, wohl noch stärker in seinen Besitzungen in der reusstalischen Umgebung, bei Nesselnbach, Mellingen und Wohlenschwil, wie im Bünztal im Raum Dottikon-Wohlen. Auch die Urkundenlage deckt diese Annahme. Bei den sehr wenigen Rechtsgängen der Jahre 1656 bis 1670 ist nur gerade von der Verteidigung alter Rechtsame die Rede. Bereits sind wir der «Weinschuld» des Konventes gegenüber dem Vaterabt von Wettingen im Jahr 1661 begegnet, deren Bezahlung als unmöglich erachtet wurde. Die auf 5560 Gulden angewachsene Schuld wurde denn auch dem Kloster bis auf den Betrag von 1000 Gulden in Gnaden erlassen, um einen «Ruin» abzuwenden. Ein weiteres Zeichen für den schlechten Zustand des Klosters zu dieser Zeit ist wohl auch darin zu sehen, dass es 1670 seine alte Gerichtsherrlichkeit über Nesselnbach dem Ritter und Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben und seinen männlichen Erben abtrat («verlieh»), gegen ein halbes Pfund Pfeffer im Jahr. Der Abt von Wettingen stimmte als Visitator dem Vorgang zu, später auch der General des Zisterzienserordens. Für die Abtissin bedeutete es wohl auch eine namhafte Einbusse an Prestige.

Da die Unterlagen für den Gerichtssprengel weitgehend fehlten, mussten die Rechte der Gerichtsherrschaft neu aufgenommen werden. Auch die bernische Verwaltung in Lenzburg und Königsfelden wurde in diesen Arbeitsprozess einbezogen. In der Folge wurde die Gerichtsherrschaft in der Familie Zurlauben langezeit als Familienbetrieb gehandhabt. Verschiedene Arbeiten der jüngsten Zeit beleuchten die Stellung der Familie im Freiamt, so eine Studie von J.J. Siegrist über die Landschreiber der Freienämter bis 1712 (1976) und eine solche von Rainer Stöckli über die Familie Zurlauben in den Freien Ämtern (1978).

Aber das Kloster scheint sich gerade in diesen Jahren doch weitgehend erholt zu haben, unter der Leitung von drei aufeinanderfolgenden Äbtissinnen aus Luzern, der M. Anna Margaretha Pfyffer aus dem berühmten Stadtgeschlecht (1658-1688), M. Theresia von Sonnenberg (1688-1700) und M. Bernharda Kündig (1700-1729). Am Wahlakt von 1688 nahmen 16 und an demjenigen von 1700 gar 19 Nonnen teil, der Konvent stand also in voller Blüte wie kaum je zuvor. Unter den Schwestern finden sich die Namen der bekanntesten luzernischen Geschlechter, neben solchen aus der Grafschaft Baden, Diesem Bild entspricht auch die Erneuerung von Klosterbauten, vorab die Erweiterung der zu klein gewordenen Klosterkirche, die Beschaffung neuer Altäre und anderes mehr, über das die Arbeit von Peter Felder in den Kunstdenkmälern der Schweiz (Kanton Aargau IV, 1967) einlässlich Auskunft gibt. Dann aber brach in diesen neuen Klosterfrühling der Reif des zweiten Villmergerkrieges herein. Auch dieser Glaubenskrieg, der seinen unmittelbaren Anlass im Streit zwischen dem vom Kaiser gestützten Fürstabt von St. Gallen auf der einen sowie der von Glarus und Schwyz unterstützten Landschaft Toggenburg auf der andern Seite und damit zunächst einen rein politischen Charakter hatte, dann aber in einen Waffengang mit der alten konfessionellen

Gruppierung der Kräfte umschlug, erlebte seine entscheidende letzte Phase im sattsam bekannten Aufmarschgelände an der untern Reuss. Im April und wiederum im Mai 1712 setzten je ein Kontingent Berner bei Stilli unterhalb von Brugg über die Aare, um den Zürchern bei ihrem Vorgehen gegen den Abt von St. Gallen beizustehen. Dann aber besetzten sie am 22. Mai den Brückenort Mellingen und zogen vor Bremgarten, wo sie, zusammen mit den Zürchern, in der sog. Staudenschlacht am 26. Mai den Rückzug der Katholischen bis hinter Sins erzwangen, mit Bremgarten auch Baden besetzten und damit einen Frieden zwischen Zürich, Bern, Luzern und Uri erwirkten, der aber von Unterwalden, Schwyz und Zug verworfen wurde, worauf der Waffenlauf seinen Fortgang nahm. Konzentrisch bewegten nun beide Parteien ihre Kräfte, einschliesslich der Walliser, auf das untere Freiamt hin, wo es am 25. Juli zwischen den je etwa 8000 Mann starken Verbänden der Katholischen und der Reformierten, nach mehreren Phasen unterschiedlicher Erfolge, auf dem Feld zwischen Villmergen und Dottikon zum vollständigen Sieg der Berner und Zürcher kam. Es war das blutigste Treffen in dem fast 200 Jahre sich hinziehenden Kampf der im Glauben gespaltenen Eidgenossen, das für unser Gebiet damit endete, dass das untere Freiamt auf einer Linie, die mitten durch das Gasthaus zum Sternen in Boswil ging, vom obern Freiamt abgetrennt und der ausschliesslichen Herrschaft der Zürcher und Glarner, dazu neu der Berner unterworfen wurde. Dieses Stände wurden damit auch die Oberherren der Klöster Hermetschwil und Gnadenthal.

Vom Kloster Muri wissen wir, aus der Arbeit von Martin Kiem über die Geschichte dieses Klosters, dass es auch in dieser Zeit schwer geschädigt wurde. Wieweit die Konventualen den von den Bernern vorübergehend besetzten Ort wiederum verliessen, bleibt dahingestellt. Sicher aber trifft dies zu für den Konvent von Hermetschwil, wie dem bereits erwähnten Berichtbuch des Klosters zu entnehmen ist. Wiederum war Luzern der Zufluchtsort. Zwei Frauen blieben zurück, und diese führten mit den von Mellingen heranrückenden Bernern Verhandlungen über den Schutz des Klosters, so dass dieses denn eine Wache zugeteilt erhielt und vor grösserem Schaden bewahrt blieb.

Ähnlich spielten sich die Ereignisse auch beim Kloster Frauental ab. In der Zeit, da die Berner im Frühsommer 1712 Mellingen, dann Bremgarten und Baden besetzten und ihre Vortruppen bis gegen Sins reusstalaufwärts in Marsch setzten, war der Frauentalkonvent bereits seit Wochen, unter Mitnahme der Kostbarkeiten, in die Stadt Zug umgezogen. Als dann nach der Schlacht bei Villmergen die zürcherischen Truppen den Raum von Baar überfluteten und brandschatzten, unterhandelte die im Kloster mit vier Schwestern zurückgebliebene Äbtissin mit den zürcherischen Führern, die zwar alle vorhandenen Vorräte an sich zogen, den schlimmsten Vandalismus in Kirche und Konvent aber verhüten konnten, wie einem Totenbucheintrag zu entnehmen ist.

Von Gnadenthal selber wissen wir aus der Überlieferung dieser Zeit lediglich, dass die Katholischen hier einmal, am 16. Mai und also noch vor dem Gefecht

bei Mellingen, Kriegsrat gehalten hatten, und dass das Kloster schwer geschädigt worden sei. Natur und Umfang dieses Schadens sind nicht bekannt, aber aus der Tatsache, dass die Klosterurkunden über Rechtsgeschäfte bis zum Jahr 1729 schweigen, ist zu schliessen, dass diesmal, zusammen mit den allgemeinen Schäden in den unglücklichen Kampfgebieten, auch seine Besitzungen im Reuss- wie im Bünztal schwer hergenommen wurden, und dies wohl noch vor dem endgültigen «Aarauer Frieden» vom 11. August. Für das Verhalten des Konventes selber aber ist wohl dasselbe anzunehmen, wie es für Hermetschwil und Frauental bezeugt ist, hier also das Ausweichen in eine zisterziensische Niederlassung ausserhalb des Freiamtes im eidgenössischen oder süddeutschen Raum, allenfalls auch zu Verwandten.

Im Wiederaufblühen der Klöster bildete dieser zweite Villmergerkrieg eher einen lästigen Unterbruch. Muri setzte seine auf Grösse, Bedeutung und Ansehen ausgerichtete Entwicklung unentwegt fort. In die wundervolle Barockkirche installierte es das heute noch oder wiederum berühmte neue Orgelwerk. An vielen Orten entstanden die lichtvoll beschwingten Barockkirchen, unter ihnen die grossen Meisterwerke von Einsiedeln (1719/35) und St. Gallen, denen auch eine entsprechende Zunahme der Konventualen entsprach. St. Urban erhielt sein berühmtes Chorgestühl. In Wettingen wurde unter Abt Peter III. Kälin die Kirche vollständig neuausgestattet. Das Kloster Frauental wurde weitgehend überholt, und auch Hermetschwil setzte seinen wirtschaftlichen Aufschwung fort.

Anders Gnadenthal. Das Kloster erholte sich von den Schäden des Jahres 1712 nie mehr. Mit seinem Gesuch um eine Beisteuer an den erlittenen Schaden oder aber um die Gewährung einer Anleihe von tausend Thalern bei seinen neuen Schirmherren, den Ständen Zürich und Bern, blieb es ohne Erfolg. Doch erliessen diese Orte bei der Wahl der Abtissin M. Rosa Ludovika Cysat, aus dem berühmten luzernischen Stadtgeschlecht, im Jahr 1729 in Gnaden das übliche Schirmgeld. Der Konvent war zu grösster Sparsamkeit gezwungen, und es ist nicht leicht einzusehen, aus welchen Gründen in der Literatur der kunstfreundlichen Äbtissin ein wenig haushälterischer Sinn nachgesagt wird, nur weil sie einige Räume mit neuen wertvollen Objekten ausstattete, so mit einem barocken Prunkbüffet. Ihre Bautätigkeit beschränkte sich auf ein notwendig gewordenes neues Beichtigerhaus sowie eine neue Klosterscheune. Der Zwang zur Sparsamkeit hat nach der Überlieferung auch die Aufnahme neuer Schwestern von 1747 hinweg verhindert. Es bleibt aber zu bedenken, dass hier noch ein weiterer Umstand mitgewirkt haben könnte. nämlich die politische Abscheidung des Klosters von seiner bisherigen Rekrutierungsbasis, der Innerschweiz. Erst ab 1763 gab es, in bescheidenem Ausmass, wiederum Nachwuchs, nun aber aus der engern Umgebung, wie die Bestellung der Klosterleitung von 1761 hinweg beweist, zunächst mit Maria Josepha Bucher aus Bremgarten. Diese wurde aber nicht mehr als Äbtissin gewählt, sondern als Priorin, die Abtei ging in diesen Jahren zu Ende.

Schon eine von der Äbtissin M. Margaretha Pfyffer gegenüber der Stadt Luzern eingegangene Schuld von 4000 Gulden noch zur Zeit der sechsörtigen Zuständigkeit hatte 1688 nicht fristgerecht zurückbezahlt werden können, und ohne den Beistand der Klöster Wettingen, St. Urban, Muri und Einsiedeln wäre die Sache für Gnadenthal schon damals möglicherweise schlimm ausgegangen. Nun aber, im Jahr 1752, war die Lage noch prekärer geworden, Gnadenthal bedurfte zur Begleichung aufgelaufener Schulden eines Darlehens von 15 000 Gulden, zu dessen Aufbringung die Stadt Zürich, seit 1712 zusammen mit Bern und Glarus ja Oberherr, sich denn auch bereitfand, wie einer Gült im Staatsarchiv Zürich zu entnehmen ist. Erst Gauch hat sie 1978 ausgegraben und publiziert. Zur Sicherstellung dieser Schuld verpfändete und hypothezierte Gnadenthal in aller Rechtsform seine «eigenen, freien, ledigen und meistenteils in unseren Gerichten gelegenen, in des frien Amtes Landvogtei Bremgarten befindlichen Höfe und Güter». Der einlässlichen Aufzeichnung ist der Güterbestand des Klosters für dieses Jahr zu entnehmen.

Aber auch diese Hilfe Zürichs vermochte den Niedergang nicht aufzuhalten. Im Jahrzeitenbuch des Klosters wird der Wettinger Beichtiger Pater Wilhelm Schindler (1752/63) als «billigstermassen für einen zweiten Gründer zu halten» aufgeführt. Sein Verdienst dürfte auch darin liegen, dass er dem Konvent die eine oder andere Schwester zuführte, ohne nachhaltigen Erfolg. Im Revolutionsjahr 1789 wurde M. Bernarda Adelrica Hümbeli aus Mellingen zur Priorin gewählt. Der Rat von Mellingen zeigte sich darob so stark beeindruckt, dass er dem Kloster auf dessen Bitte das alte Burgrecht erneuerte. Sonst aber hatte diese neue «Statthalterin und Fürweserin der Abtei» wenige freundliche Erlebnisse in ihrer 58 Jahre währenden Amtszeit zu verzeichnen. So etwa die Beschaffung einer neuen Orgel im Jahr 1795 (die alte wurde an die Pfarrei Reiden im Luzernischen verkauft, wo sie heute noch in Betrieb sein soll). Diese neue Orgel unterstützte das Lob Gottes der Nonnen in einer Zeit, die bereits mitten in der geistigen und politischen Umwälzung der grossen Revolution stand, und die Priorin Hümbeli hatte die schmerzlichen Tage zu ertragen, da das Kloster 1798 ein erstes Mal und 1841 ein zweites Mal als aufgehoben erklärt wurde.

## Quellen- und Literaturnachweis

(anstatt Fussnoten)

## Aus der allgemeinen Geschichte

Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1934/8 (die Abschnitte Glaubensspaltung, Gegenreformation und Zeitalter des dreissigjährigen Krieges; die Kapitel Umwälzungsperiode von 1798–1815 und Vom Staatenbund zum Bundesstaat 1815–1848)

Schweizer Kriegsgeschichte, 1915–1935 (Bd. 3 Das Jahrhundert der Glaubenstrennung; Die Schweiz im dreissigjährigen Krieg; Der Untergang der alten Eidgenossenschaft)

Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, 1921–34 (Die Artikel Reformation, Gegenreformation, Helvetik, Mediation, Regeneration)

## Zu Einzelfragen

Fritz Glauser, Fluss und Stadt zwischen Rhein und Alpen, Sigmaringen 1978

Hans Conrad Peyer, Gewässer und Grenzen in der Schweizergeschichte, Zürich 1979

Hermann Rennefahrt, Twing und Bann, in Beiträge zur allg. Geschichte, Bd. 10, 1952

## Zum alten Aargau

Max Baumann, Stilli Von Fährleuten, Schiffern und Fischern im Aargau, Juris Druck 1977

August Bickel, Die Herren von Hallwil im Mittelalter, Aarau 1978 (Abschnitt Der alte Aar-Gau)

Roman W. Brüschweiler, Geschichte der Gemeinde Wettingen, Baden 1978 (Abschnitte Das Frühmittelalter, Kirche und «Sammlung»)

Adolf Bucher, Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten, Diss. Freiburg 1949

Jean Jacques Siegrist, Wohlen, Argovia 1974/5 (4. Kapitel Von den hohen Herren des Hoch- und Spätmittelalters, 6. Kapitel Landes- und Gerichtsherrschaft bis 1798)

## Zum Kanton Aargau

Geschichte des Kantons Aargau, 1. Bd. Nold Halder, Baden 1953 (1803–1830); 2. Bd. Heinrich Staehelin, Baden 1978 (1830–1885), 3. Bd. Willi Gautschi, Baden 1978 (1885–1953)

150 Jahre Kanton Aargau im Licht der Zahlen, Aarau 1954

Staatsarchiv des Kantons Aargau, Akten des Grossen Rates, des Kleinen (Regierungs-) Rates, des Kath. Kirchenrates seit 1803 (ungedruckt)

Georg Boner, Katholiken und der aargauische Staat im 19. Jahrhundert, in Erbe und Auftrag, Baden 1953

Ernst Koller, Das katholische Gymnasium – Ein Postulat der frühaargauischen Bildungspolitik, Argovia, 81, 1969

Leodegar Rüttimann, Unsere Heime, Spitäler und Anstalten, in Erbe und Auftrag, Baden 1953

Heinrich Staehelin, Carl-Feer-Herzog, Argovia 87, 1975

Eduard Vischer, Aargauische Frühzeit 1803-1852, Argovia 88, 1976

#### Zu den Klöstern insbesonders

Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz (zu Einsiedeln, Königsfelden, St. Gallen, Seedorf/Uri)

Zu den Baslerklöstern Siehe Gnadenthal

#### Zu den Zürcherklöstern

Annemarie Halter, Geschichte des Dominikanerinnenklosters Oetenbach in Zürich 1234–1525, Diss. Zürich 1956

Sigmund Widmer, Zürich – Eine Kulturgeschichte, Bd. 3 Arme Schwestern, adlige Herren, Zürich 1976

#### Kloster Muri

Ruppert Amschwand, Aus der Geschichte des Klosters Muri, in Glasmalerei im Kreuzgang Muri, Bern 1974

Ders., Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri, Sarnen 1956

Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries, Stans 1888/91 Silvio Blatter, Zunehmendes Heimweh, Frankfurt a.M. 1978

Georg Germann, Ehemaliges Benediktinerkloster Muri, in Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. V 1967

Oskar Hunkeler, Abt Johann Jodok Singisen, Diss. Freiburg 1961

Jakob Strebel, Des Klosters Muri Kampf und Untergang, Luzern 1940

#### Kloster Hermetschwil

Anne Marie Dubler, Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798, Diss. Basel, in Argovia 80, 1968

Peter Felder, Hermetschwil-Staffeln, das Kloster, in Kunstdenkmäler des Kantons Aargau Bd. IV, 1967

Paul Hausherr, Das Hermetschwil der Acta Murensia, Unsere Heimat, Wohlen 1958

Ders., Der Benediktinerinnenkonvent Hermetschwil, AV Baden 1969

Ders., Der Bremgarter Stadtbann und die abgegangenen Wald- und Lüplihöfe, Bremgarter Neujahrsblätter 1970

Paul Kläui, Die Urkunden des Klosters Hermetschwil, Aarau 1946

#### Kloster Fahr

Rudolf Henggeler, Das Kloster Fahr, Zug 1933

Ludwig Kohler, Fahr, Einsiedeln und der Kanton Aargau im 19. Jahrhundert, Diss. Zürich 1979

Urs Reber, Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln, Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 1973

Silja Walter, Das Kloster am Rand der Stadt, Zürich 1971

## Kappel und Frauenthal

Eugen Gruber, Geschichte von Frauenthal, 1966

## Kloster Wettingen

Georg Boner, Die Gründung des Klosters Wettingen, Argovia 91, 1979

Roman W. Brüschweiler, Geschichte der Gemeinde Wettingen, 1978 (Abschnitt Die Klostergründung, Verzeichnis der Äbte)

Heinrich Meng, 750 Jahre Cistercienserabtei, in 750 Jahre Kloster Wettingen 1227–1977, Baden 1977

Dominik Willi, Zisterzienserchronik, 1906

#### Kloster Gnadenthal

Georg Boner, Königsfelden und Königin Agnes von Ungarn, Argovia 91, 1979 (Abschnitt Die Gründung des Klosters Königsfelden)

Roman W. Brüschweiler, Geschichte der Gemeinde Wettingen, 1978 (Abschnitt Kirche und Sammlung)

Brigitte Degler-Spengler, Das Klarakloster Gnadental in Basel 1289–1529, Diss. Basel 1969

Anton Egloff, Chronik Niederrohrdorf 1979

Peter Felder, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Gnadenthal, in Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. IV 1967

Veronika Gerz-von Büren, Geschichte des Klosters St. Clara in Kleinbasel 1266–1529, Diss. Basel 1969

Paul Kläui, Die Urkunden des Klosters Gnadenthal, Aarau 1950

Karl Schröter, Urkunden und Regesten von Gnadenthal, in Argovia 2, 1861

#### St. Ursula Aarau

Georg Boner, Von der Stadtgründung bis zum Ende der Bernerzeit, in Geschichte der Stadt Aarau 1978 (Abschnitte Die Anfänge der habsburgischen Stadtherrschaft, und Aargauer Kirchengeschichte im Mittelalter)

Ders., Urkunden des Stadtarchivs Aarau, 1942

F. Perret, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, 1961 fg.

## Baden, Mariä Krönung und Kapuzinerkloster

Otto Mittler, Geschichte der Stadt Baden, 1965/6 (Bd. I Kap. XIV Im Zeitalter der Glaubensspaltung, XV Die Zeit der Gegenreformation, Bd. II Kp. IX Während der Verfassungskrise im Kanton und Bund)

Bremgarten St. Klara und Kapuzinerkloser

Eugen Bürgisser, Kurze Geschichte des Klosters St. Klara, in Alm. Franc. Ant. 1957

Ders. Aus der Baugeschichte von Kloster und Kirche St. Klara in Bremgarter Neujahrsblätter 1970

Eugen Bürgisser und Brigitte Degler-Spengler, Terzianerinnenkloster St. Clara in Bremgarten, in Helv. Sacra, Abt. V Bd. 1, 1978

Heinrich Butz, Französische Flüchtlinge in Bremgarten zur Zeit der französischen Revolution, in Bremgarter Neujahrsblätter 1960

Peter Felder, Das ehemalige Kloster St. Klara und Das Ehemalige Kapuzinerkloster, in Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. IV

Paul Hausherr, Von den Kirchen und Kapellen, den Konventen und Pfründen im alten Bremgarten, Bremgarter Neujahrsblätter 1976

## Gnadenthal, Pflegeanstalt/Krankenheim

Richard Bopp, 50 Jahre Pflegeanstalt Gnadenthal, Wohlen 1944

Eugen Meyer und G. Meyer-Ravizza, Baubericht des Hilfsvereins Gnadenthal 1935/8, Wohlen 1938

Fridolin Meyer, Die Pflegeanstalt Gnadenthal, Wohlen 1919

Krankenheim Gnadenthal, Festbericht, Wohlen 1977